

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Getränkeliieferung von Frick Getränkeservice

## Geltungsbereich und Änderung dieser AGB

Für alle Lieferungen, die Frick Getränkeservice an Dritte (im Folgenden Kunde genannt) ausführt, gelten unter Ausschluss eventuell entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen als verbindlich vereinbart. Abweichungen davon bedürfen, ebenso wie alle mündlichen und telefonischen Vereinbarungen, der schriftlichen Bestätigung.

### 1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch mündliche oder schriftliche Auftragserteilung durch den Kunden und Bestätigung durch den Frick Getränkeservice zustande.

Eine Bestellung bei Frick Getränkeservice, ist kein Auftrag im Sinne des Fernabsatzgesetzes, da es sich um einen regionalen Getränke-Lieferservice handelt.

### 2. Preise, Angebote, Bestellung

Die Berechnung der Ware erfolgt zu den am Tage der Bestellung gültigen Verkaufspreisen des Frick Getränkeservice. Der Frick Getränkeservice behält sich eine Erhöhung der Preise für den Fall vor, dass nach dem Angebot an den Kunden die Werkstoffpreise und/oder Löhne steigen. Dies gilt auch dann, wenn sich aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vereinbarte Lieferzeiten verlängern und dem Frick Getränkeservice hierdurch Mehrkosten entstehen. Angebote sind freibleibend, Irrtum ist vorbehalten. Auf die Nettopreise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zum gültigen Satz erhoben. Die vereinbarten Aufschläge für Frick Getränkeservice oder Kleinmengen sind Rechnungsbestandteil. Zusätzlich entstehende Kosten, die durch spezielle Auslieferungswünsche des Kunden oder Verpackung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden wie eventueller Transportschwund.

Der Frick Getränkeservice beliefert Kunden im Großraum Bürstadt. Lieferungen an Kunden außerhalb des Großraumes Bürstadt sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**Wir liefern erst ab einer Bestellung von vier (4) Gebinden/Kisten.**

### 3. Lieferung

Der Frick Getränkeservice liefert zum nächstmöglichen bzw. vereinbarten Zeitpunkt aus. Die Lieferverpflichtung des Frick Getränkeservice erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Alle Fälle der höheren Gewalt sowie Maßnahmen von Behörden, Streiks und anderen für den Frick Getränkeservice unabwendbaren Ereignissen befreien den Frick Getränkeservice von seiner Lieferverpflichtung. Entstehen dem Kunden durch verspätete Warenlieferung Schäden, ist der Frick Getränkeservice zu einer Ersatzleistung nicht verpflichtet. Mit Ankunft der bestellten Ware beim Kunden an der Haustür geht die Gefahr auf diesen über. Alle Bestellungen werden zu den üblichen Geschäftszeiten des Frick Getränkeservice ausgeliefert. Wird der Kunde auf seinen Wunsch hin außerhalb der üblichen Geschäftszeiten beliefert, so hat der Frick Getränkeservice das Recht, dadurch entstehende Mehrkosten zu erheben. Liefer- und Erfüllungsort ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, der für den Frick Getränkeservice günstigste Ort für die Auslieferung der Waren.

Sollte der Kunde bei Lieferung nicht anwesend sein, werden die Getränke vor der Haustür abgestellt. Auch hier geht die Gefahr für Verlust/Beschädigung mit der Abstellung auf den Kunden über.

**Kommissionsware:** Es werden nur Artikel zurückgenommen, deren Zustand einen problemlosen Wiederverkauf zulässt. Kommission ist im Vorfeld anzuzeigen.

**Es werden nur sortenreine und volle Kästen zurückgenommen. Die Mindestabnahmemenge pro Sorte beträgt jedoch 50 %.**

### 4. Zubehör, Verleih

Es gelten unsere allgemeinen Mietbedingungen für den Verleih. Diese werde mit dem Angebot verschickt.

### 5. Transportverpackung und Gebinde

Mehrwegpaletten, Leihgebände und Leihkisten verbleiben im Eigentum des Frick Getränkeservice und sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei Rechnungserstellung wird das ortsübliche Pfand berechnet bzw. gutgeschrieben. Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungswert unter Verrechnung des Pfandes berechnet.

### 6. Prüfung, Mängelrüge

In Erfüllung der dem Frick Getränkeservice und dem Kunden obliegenden lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflichten hat der Kunde jede Lieferung innerhalb unverzüglich nach Abnahme auf erkennbare Mängel zu prüfen und dem Frick Getränkeservice unverzüglich anzuzeigen. Wenn insoweit der Kunde einen Mangel entdeckt, der die lebensmittelrechtliche Verkehrsfähigkeit der Ware einschränkt oder ausschließt, so darf er die Ware weder weiterverarbeiten noch an Dritte herausgeben oder verkaufen.

Der Frick Getränkeservice ist berechtigt, Schäden, die aus einer Nichtanzeige entstehen, dem Kunden anzulasten. Soweit der Kunde Mängel der Ware nicht

innerhalb von 24 Stunden ab der Abnahme der Ware rügt, ist jede Haftung des Frick Getränkeservice für Sachmängel, Falschlieferrung, Fehlmengen, nicht sachgemäße Verpackung oder Verladung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um verborgene Mängel. Verborgene Mängel sind ebenfalls innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung zu rügen.

Der Frick Getränkeservice haftet weder für natürlichen Transportschwund, noch für Lakeverluste oder die handelsüblichen Schwankungen in der Beschaffenheit oder dem Aussehen der Ware. Im Falle der berechtigten Mängelrüge seitens des Kunden ist der Frick Getränkeservice berechtigt, Ansprüche des Kunden auf Wandlung oder Minderung durch Ersatzlieferung mangelfreier Ware abzuwenden. Bei fehlerhafter Ersatzlieferung bleiben die Ansprüche des Kunden auf Wandlung oder Minderung erhalten. Die Geltungsmachung von Mängelfolgeschäden durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Frick Getränkeservice oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und dem Frick Getränkeservice Eigentum des Frick Getränkeservice. Das Eigentum geht auf den Kunden erst über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Frick Getränkeservice getilgt hat. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete, Warenlieferungen bezahlt worden ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum gegebenenfalls als Sicherung für die Saldenforderung des Frick Getränkeservice. Der Eigentumsvorbehalt entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung für den Untergang und die zufällige Verschlechterung der Ware, nachdem sie in seinen Besitz übergegangen ist.

### 8. Zahlungen

Rechnungen können Bar, mit EC-Karte oder als Bankeinzug beglichen werden. Wird die Zahlung als Bankeinzug gewählt senden wir Ihnen diese per E-Mail zu.

Der Rechnungsbetrag ist umgehend nach Lieferung der Ware fällig. Wird eine Lastschrift oder ein Scheck zulasten des Kunden von dessen Bankinstitut nicht eingelöst, so ist der Frick Getränkeservice berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 8 % der Bruttorechnungssumme zu verlangen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist der Frick Getränkeservice berechtigt, die Erfüllung aller laufenden und den Abschluss aller neuen Geschäfte zu verweigern. Rechnungsbeträge gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb 24 Stunden nach Erhalt schriftlich widersprochen wird.

### 9. Datenschutz

Die für den Geschäftsablauf notwendigen Kundendaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Bestellungen werden gespeichert. Der Kunde ist hiermit einverstanden.

### 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort aller Lieferungen und Zahlungen ist der Ort, an dem der Frick Getränkeservice seinen Sitz hat. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, vereinbaren Frick Getränkeservice und Kunde als Gerichtsstand nach Wahl des Frick Getränkeservice Lampertheim.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Kunde und Frick Getränkeservice sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der ungültigen wirtschaftlich möglichst nahekommt. Im Falle der Kollision zwischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frick Getränkeservice und ausdrücklich vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Frick Getränkeservice den Vorrang.

Stand: August 2019